

HPST

STRAFRECHTSSCHUTZ- VERSICHERUNG FÜR MANAGER UND MITARBEITER VON WIRTSCHAFTSUNTER- NEHMEN

Sichern Sie die Verteidigungskosten in strafrechtlichen Verfahren ab.

Unternehmensleiter und Mitarbeiter sind immer häufiger Verfahren der Staatsanwaltschaft oder anderer Ermittlungsbehörden ausgesetzt. Diese reichen vom Vorwurf der Korruption über den Verdacht der Insolvenzverschleppung bis hin zu vermeintlichen Verstößen gegen das Umweltrecht.

Zur Absicherung der Verteidigungskosten hat sich die Strafrechtsschutz-Versicherung etabliert und bewährt, die insbesondere das Honorar des Rechtsbeistandes übernimmt. Hier entstehen oftmals hohe Kosten, die möglicherweise sogar eine Existenz gefährden können.

Profitieren Sie von unserer speziell für Organmitglieder und Mitarbeiter von Wirtschaftsunternehmen konzipierten Strafrechtsschutz-Versicherung.

HPST

WIRKSAME HIGH-LIGHTS INKLUSIVE*

// FREIE HONORARVEREINBARUNGEN/HENDRICKS ANWALTSNETZWERK

Für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung trägt der Versicherer abweichend von der gesetzlichen Vergütung die angemessenen Kosten eines vom Versicherten beauftragten und auf Stundenbasis abrechnenden Rechtsanwaltes. Die mit den Rechtsanwälten aus dem Hendricks Anwaltsnetzwerk vereinbarten Stundensätze gelten bereits bedingungsgemäß als angemessen.

// WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDE ABSPRACHEN SIND AUTOMATISCH UND OHNE SUBLIMIT VERSICHERT

Versicherungsschutz besteht auch für Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit dem Vorwurf, wettbewerbsbeschränkende Absprachen getroffen zu haben. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass die Deckungssumme nicht höher als EUR 1.000.000,00 ist und dass der konsolidierte Jahresumsatz und die konsolidierte Bilanzsumme der Versicherungsnehmerin nicht größer waren als EUR 1 Milliarde.

// KONTINUITÄTSGARANTIE

Zugunsten der versicherten Personen wird das in der D&O-Versicherung geltende Anspruchserhebungsprinzip („claims-made“) durchbrochen. Einschränkungen der Versicherungsbedingungen oder eine Herabsetzung der Deckungssumme gelten nur für nach Wirksamkeit der Änderung begangene Pflichtverletzungen. Oftmals wird darüber hinaus noch eine zusätzliche Übergangsfrist bis zur Wirksamkeit der Deckungseinschränkung gewährt. Somit ist die ansonsten übliche rückwirkende Verschlechterung des Versicherungsschutzes ausgeschlossen.

// UNBEGRENZTE RÜCKWÄRTSVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht auch für zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages bereits eingeleitete Ermittlungsverfahren, sofern sie der versicherten Person bei Vertragsschluss nicht bekannt waren.

// UNBEGRENZTE NACHMELDEFRIST

Nach Beendigung des Versicherungsvertrages besteht ein zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz für Rechtsschutzfälle, die während des versicherten Zeitraums eingetreten sind.

// NACHHAFTUNG

Es besteht in der Regel eine einjährige Nachhaftung für nach Vertragsschluss eingeleitete Ermittlungsverfahren.

// VORSORGLICHE RECHTSBERATUNG

Der Versicherer trägt auch die Kosten für eine notwendige anwaltliche Beratung der versicherten Person vor Beginn des Ermittlungsverfahrens.

// ENGER VORSATZAUSSCHLUSS

Der Vorsatzausschluss greift grundsätzlich erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Tat. Darüber hinaus bestehen Rückausnahmen, beispielsweise bei bestimmten Verfahren und einer schwachen Vorsatzform. Somit ist der Versicherte nur unter engen Voraussetzungen zur Rückerstattung der Versicherungsleistungen verpflichtet.

*Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Nicht alle Deckungsvorteile sind in jedem HP-Bedingungswerk enthalten. Maßgeblich sind allein die jeweiligen Versicherungsbedingungen und etwaige Besondere Deckungsvereinbarungen aus dem individuellen Vertragsangebot.